

Wahlbekanntmachung

Wahl zum Landrat im Landkreis Vorpommern-Rügen

am 11. Mai 2025 von 8.00 bis 18.00 Uhr

Erhält kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erfolgt eine Stichwahl

am 25. Mai 2025 von 8.00 bis 18.00 Uhr

1. Die Stadt Franzburg ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: *Franzburg, Platz des Friedens 15b*
 Wahlraum: *Hort Franzburg*
 Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 2: *Franzburg, Kirchplatz 25*
 Wahlraum: *Kindertagesstätte Storchenparadies*
 Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

1.2 Die Gemeinde Glewitz bildet ein Wahlbezirk:

Wahlbezirk 1: *Glewitz, Dorfstraße 54b*
 Wahlraum: *Gemeindebüro Glewitz*
 Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

1.3 Die Gemeinde Gremersdorf-Buchholz bildet ein Wahlbezirk:

Wahlbezirk 1: *Buchholz, Hauptstraße 18*
 Wahlraum: *Gemeindezentrum Buchholz*
 Dieser Wahlraum ist **nicht** barrierefrei zugänglich.

1.4 Die Gemeinde Millienhagen-Oebelitz bildet ein Wahlbezirk:

Wahlbezirk 1: *Millienhagen, Dorfstraße 16*
 Wahlraum: *Gemeindebüro Millienhagen*
 Dieser Wahlraum ist **nicht** barrierefrei zugänglich.

1.5 Die Gemeinde Papenhagen bildet ein Wahlbezirk:

Wahlbezirk 1: *Papenhagen, Dorfstraße 6*
 Wahlraum: *La-pro GmbH Papenhagen*
 Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

1.6 Die Stadt

Richtenberg

bildet ein Wahlbezirk:

Wahlbezirk 1: *Richtenberg, Bahnhofstraße 6a*

Wahlraum: *Schulungsraum FFW Richtenberg*

Dieser Wahlraum ist **nicht** barrierefrei zugänglich.

1.7 Die Gemeinde

Splietsdorf

bildet ein Wahlbezirk:

Wahlbezirk 1: *Vorland, Vorland 37a*

Wahlraum: *Gemeindehaus Vorland*

Dieser Wahlraum ist **nicht** barrierefrei zugänglich.

1.8 Die Gemeinde

Velgast

ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: *Velgast, Straße der Jugend 34*

Wahlraum: *Feuerwehrhaus Velgast*

Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 2: *Velgast, Ernst-Thälmann-Straße 44*

Wahlraum: *Gemeindezentrum Velgast*

Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

1.9 Die Gemeinde

Weitenhagen

bildet ein Wahlbezirk:

Wahlbezirk 1: *Behrenwalde, Dorfstraße 8*

Wahlraum: *Homahaus Behrenwalde*

Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

1.9 Die Gemeinde

Wendisch Baggendorf

bildet ein Wahlbezirk:

Wahlbezirk 1: *Leyerhof, Leyerhof 44*

Wahlraum: *Begegnungsstätte Leyerhof*

Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

2. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

15:00

Uhr im

Rathaus Franzburg, Rathaussaal, Franzburg, Ernst-Thälmann-Straße 71

zusammen.

3. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zur Landratswahl eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

4. Wahlberechtigte können in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen. Die Wahlbenachrichtigung verbleibt beim Wähler. Sie ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Zur Kennzeichnung des Stimmzettels muss eine Wahlzelle des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlkreises wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein und den Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

Für Wahlberechtigte, die für die Hauptwahl einen Wahlschein erhalten und/oder im Briefwahlbüro gewählt haben, sind für die Stichwahl wiederum Wahlscheine auszustellen, wenn sie auch für die Stichwahl wahlberechtigt sind (§ 20 Abs. 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung). Die Briefwahlunterlagen werden diesen Wahlberechtigten postalisch übermittelt.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).
7. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Franzburg, 15.04.2025

Die Gemeindewahlbehörde
Im Auftrag



Marco Schmidt
Gemeindewahlleiter
Amt Franzburg-Richtenberg
Der Amtsvorsteher
- Gemeindewahlleiter -
Ernst-Thälmann-Straße 71
18461 Franzburg